

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1988

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1002 Titel 656 53

- Landabgaberente -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 8. Dezember 1988

- II B 3 - E 0250 - 5/88 -

An den

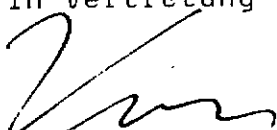
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1988 bei Kap. 1002 Tit. 656 53 - Landabgaberente - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 16 Mio DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beruht darauf, daß die Anzahl der Leistungsempfänger geringer als erwartet zurückgegangen ist.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Der Bund hat nach § 45 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte die Aufwendungen für die Landabgaberente zu tragen.

In Vertretung



Dr. Voss